

II-1412 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13.5.1968

628/A.B.
zu 602/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Kontakte der Universität Innsbruck zum Nationalrat.

-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 602/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen am 14. März 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Meine Informationen haben ergeben, daß der Akademische Senat der Universität Innsbruck am 9. Dezember 1965 einstimmig beschlossen hat, ein Kontaktkomitee zu dem Zwecke zu bilden, mit den Politikern des Landes Tirol und Vorarlberg dauernde Verbindung zu halten. Im laufenden Studienjahr wurden nach meinen Informationen seitens der Universität Innsbruck sämtliche Tiroler und Vorarlberger Mitglieder des National- und Bundesrates zu einer gemeinsamen Besprechung an der Universität Innsbruck für den 2. November 1967 eingeladen.

Da - wie mir mitgeteilt wurde - bei diesem Anlaß der mitanfragende Abgeordnete Ing. Kunst der Einladung auch tatsächlich Folge geleistet hatte, bin ich eigentlich überrascht, daß er am 14. März 1968, also knapp 4 1/2 Monate später, sich offensichtlich nicht mehr daran erinnerte, daß in seiner Gegenwart und auch mit seiner Zustimmung, die anwesenden Abgeordneten den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner als Verbindungsmann namhaft machten, sodaß sich der Rektor als Vorsitzender des Kontaktkomitees jeweils mit ihm in Verbindung setzen kann, um Einladungen an die Abgeordneten vorbereiten zu können.

Es ist mir daher völlig unerklärlich, wie der mitanfragende Abgeordnete Ing. Kunst nun behaupten kann, daß die Universität Innsbruck nur mit ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat Kontakt aufgenommen hat, wo er doch selbst nicht/nur ebenfalls eingeladen, sondern auch tatsächlich am 2. November 1967 selbst Gast der Universität Innsbruck war.

Da diese Kontaktnahmen der Universität Innsbruck als in deren autonomen Wirkungsbereich erfolgt gelten können, war es nicht erforderlich, für die erfolgten Einladungen die Zustimmung des Unterrichtsministers einzuholen.

-.-.-.-